



Preisblatt Netzanschluss **Strom – Niederspannung** für Kabel und Freileitung.

Preise gültig vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

A	Neuanschlüsse¹⁾	netto	brutto³⁾
A.1	... bis 30 m auf privatem Grundstück	419,33 €	499,00 €
A.1.1	... bei Vorbereitung für eine Ladestation von Elektromobilen (Aktionspreis zur Förderung der Elektromobilität)	0,00 €	0,00 €
A.2	... bis 50 m auf privatem Grundstück	545,38 €	649,00 €
A.3	... bis 100 m auf privatem Grundstück	671,43 €	799,00 €
A.4	... nur auf öffentlichem Grund und einer Leistung von max. 5 kW	251,26 €	299,00 €
B	Anschlussänderungen¹⁾		
B.1	... bis 30 m auf privatem Grundstück	419,33 €	499,00 €
B.2	... bis 50 m auf privatem Grundstück	545,38 €	649,00 €
B.3	... bis 100 m auf privatem Grundstück	671,43 €	799,00 €
B.4	... nur auf öffentlichem Grund und einer Leistung von max. 5 kW	251,26 €	299,00 €
C	Eigenleistungen		
C.1	... bei A.1, A.2, A3 und B.1, B.2, B.3 abzüglich Bei der Neuerstellung oder Änderung eines Anschlusses umfasst die Eigenleistung bei einem Kabelnetzanschluss die komplette Grabenerstellung auf privatem Grund und die Erstellung der Gebäudeeinführung.	- 60,50 €	- 72,00 €
D	Kurzzeitanschlüsse		
D.1	Baustrom²⁾ zur zeitlich begrenzten Versorgung Ihrer Baustelle (bei vollständiger Demontage nach Abschluss Ihrer Baumaßnahme)	251,26 €	299,00 €
D.2	Festplatz für bis zu 3 Anschlüsse in einem Arbeitsgang	294,12 €	350,00 €
D.2.1	ab dem 4. Anschluss (ohne zusätzlichen Arbeitsgang)	je weiterem Anschluss 42,02 €	50,00 €

¹⁾ Die Anschlusserrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Grund (Straßen, Wege, Plätze u.ä.) bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m bzw. bei bauseits gestelltem Tiefbau durch einen zulässigen Unternehmer bis 100 m. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von den aufgeführten Fällen abweichen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

²⁾ mittels Baustromverteiler nach DIN VDE (0612)

³⁾ einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %

E	Baukostenzuschüsse (BKZ)	netto	brutto ³⁾
E.1	Netzanschlüsse zur Versorgung ausschließlich von Letztverbrauchern, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden		
	1.–3. Wohneinheit	frei	frei
	4.–10. Wohneinheit	je WE 30,03 €	35,74 €
	11.–20. Wohneinheit	je WE 16,30 €	19,40 €
	jede weitere Wohneinheit	je WE 7,66 €	9,12 €
E.2	Netzanschlüsse zur Versorgung ausschließlich von Letztverbrauchern, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch für Gewerbe/Landwirtschaft/Mischbedarf verwenden		
	spezifischer Baukostenzuschuss je kW ⁴⁾ der gesamten Leistungsanforderung abzüglich der 30-kW-Freigrenze	pro kW 19,52 €	23,23 €

Ermittlung der Leistungsanforderung für Mischbedarf nach E.2

Für die Letztverbraucher nach E.1 wird eine elektrische Leistungsanforderung je Wohneinheit entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu Grunde gelegt:

Wohneinheiten	Leistungsanforderung
1	13,05 kW
2	zus. 8,55 kW
3	zus. 6,30 kW
4	zus. 3,61 kW
5	zus. 1,91 kW
6 – 10	zus. 1,39 kW je WE
11 – 20	zus. 0,84 kW je WE
> 20	zus. 0,40 kW je WE

Die gesamte Leistungsanforderung nach E.2 ergibt sich aus der Summe der Leistungsanforderungen für die Wohneinheiten nach E.1 und der Leistungsanforderungen der Letztverbraucher nach E.2. Es gilt der vorstehende spezifische Baukostenzuschuss je kW der gesamten Leistungsanforderung abzüglich der 30-kW-Freigrenze.

Ermittlung der maximal gleichzeitig benötigten Leistung

Die gesamte Leistungsanforderung der Letztverbraucher ist unter Berücksichtigung der Durchmischung der von ihnen betriebenen elektrischen Verbraucher, sowie des Ausfalls ggf. vorhandener Eigenerzeugungsanlagen zu ermitteln.

Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

³⁾ einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %

⁴⁾ kW = elektrische Einheit in Kilowatt - Wirkleistung